

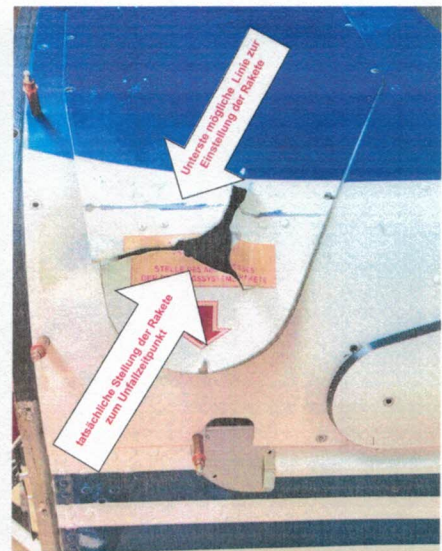
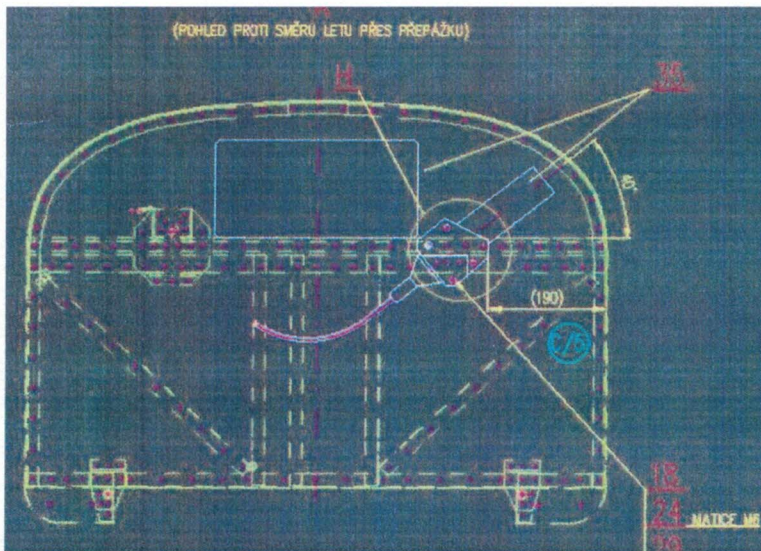
Sicherheitsmitteilung Nr.: SM 01-2025

Datum der Bekanntgabe 21.10.2025

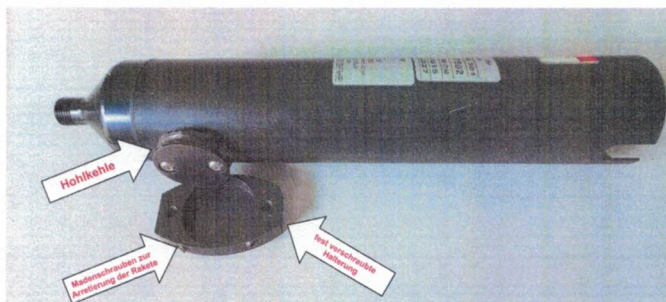
Betroffene Eurostar Modelle: Alle Eurostar Modelle mit eingebauten BRS-Rettungsgerät

Anlass: Bei einer versehentlichen Auslösung eines BRS Rettungsgerätes in einem Eurostar am Boden kam es zu keiner ordnungsgemäßen Entfaltung des Rettungsschirmes.

Ursache: Die Untersuchung hat ergeben, dass sich die Rakete des BRS-Rettungsgerätes bei Auslösung nicht mehr in dem für den Ausschuss erforderlichen und notwendigen Winkel befand (mindestens 40° erforderlich – siehe Zeichnung!), so dass der Ausschuss im untersten Sektor der verkleideten Ausschussöffnung erfolgte und es damit nicht zu einer vollständigen Ablösung der ordnungsgemäß installierten Abdeckung der Ausschussöffnung kam (siehe Bild).



Die Befestigung und Arretierung der Rakete im von Evektor vorgeschriebenen Winkel, erfolgt innerhalb der für die Rakete fest installierten Halterung im Flugzeug, mittels 4 einzudrehenden Madenschrauben in einer an der Rakete angebrachten Rundscheibe mit Hohlkehle (siehe Bild).



Wird die Rakete, nach einer erfolgten Nachprüfung, nicht wieder mit dem vorgeschriebenen Winkel eingebaut oder die Rakete mit den einzudrehenden Madenschrauben (unter Verwendung von mittelfestem Loktide) nicht ausreichend gegen eine mögliche Positionsänderung gesichert, kann es im Rahmen von Erschütterungen während der Nutzung des Flugzeuges zu einer Veränderung des ein-

zuhaltenden Neigungswinkels der Rakete kommen, die eine ordnungsgemäße Auslösung des Rettungsgerätes verhindern kann!

Vorgaben des Musterbetreuers:

An allen Eurostarmodellen mit installiertem BRS-Rettungsgerät sind vor dem nächsten Flug die vorgeschriebenen Neigungswinkel der installierten Raketen von mindestens 40 ° (siehe Zeichnung auf Seite 1) und deren feste Verankerung in der dafür vorgesehenen Halterung zu kontrollieren.

Frist: vor dem nächsten Flug

Benötigtes Werkzeug: Schraubendreher, Winkelmesser

Benötigte Materialien: mittelfestes Loktide

Dokumentation: Die durchgeführte Kontrolle ist im Bordbuch mit dem Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Weitere Festlegungen: Diese Kontrolle ist jährlich, unmittelbar vor der durchzuführenden Jahresnachprüfungen, zu wieder holen und im Bordbuch einzutragen.

Erarbeitet: Dr. Gerd-Peter Kuhn
Musterbetreuer



Flugsportzentrum
Bautzen GmbH & Co.
Produktion und Service KG
Zum Tower 3 • 01917 Kamenz • Tel.: 03578 309034-6 • Fax: -7

Anerkannt: Michael Bätz
Ltr. Technik – Musterprüfung & LTA
Luftsportgeräte-Büro

i.O. gezeichnet